IMT Nuremberg Archives

H – 5224

International Court of Justice

H-5224

10. Ewald Schlicker (Political Leaders)

Exhibit No. 2

Schlicker Ewald

H5224-0002

H5224-0003

7.Juni-ASch-1-Kratzsch

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussage über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss § 4 ernannten Kommission.

Freitag, 7. Juni 1946.

(Vernehmung des Zeugen Ewald Schliecker)

Beauftragter: Capt. Josef Tubridy, George Taylor.

Organisation: Politische Leiter.

CAPT. TUBRIDY: Geben Sie Ihren vollen Namen dem Gericht an.

A: Ewald Schliecker.

CAPT. TUBRIDY: Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie die folgenden Worte nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach).

COL. GRIFFITH-JONES: Bevor der Zeuge Aussagen macht, möchte ich das Dokument D 884 Nr. 4 vorlegen. Sie erinnern sich, dass wir die Original-Akten hatten, die dem Zeugen vorgelegt wurden. Diese Akten wurden von einem Büro in England entliehen, das das Original zurück haben möchte. Ich habe deswegen das Original-Dokument fotographieren lassen, und mit der Erlaubnis des Gerichtes möchte ich die Kopie an Stelle des Originals übergeben.

DR. BERGES: Kann ich in das Original Einsicht nehmen?

COL. GRIFFITH-JONES: Es liegt im Augenblick nicht vor. Es wird nachgebracht werden. Die Kopie können Sie jetzt sehen.

DR. BERGES: Ich stelle zunächst jetzt einige Fragen zur Person. Wann wurden Sie geboren?

A: Ich bin geboren am 24. März 1911.

F: Wo?

A: In Luegde in Westf. a./Weser.

F: Geben Sie Ihren Werdegang in Stichworten.

A: Sie meinen den politischen?

F: Nein, Ihren Ausbildungsgang.

H5224-0004

A: Mein erlernter Beruf ist Verwaltungsbeamter. Ich habe von 1925 bis 1928 den Beruf praktisch erlernt und dann Fachschulen besucht. 1931 habe ich meine Sekretär=, 1936 meine Inspektorprüfung gemacht. Beruflich war ich in Westfalen, Hannover und der Rheinprovinz tätig. Zuletzt als Verwaltungsinspektor einer Stadtverwaltung im Rheinland.

F: Wann sind Sie in die Partei eingetreten?

A: Ich bin am 1. Dezember 1931 in die Partei eingetreten.

F: Wie alt waren Sie damals?

A: Damals war ich gut 20 Jahr alt.

F: Haben Sie sich vorher politisch betätigt?

A: Aktiv politisch nicht. Ich gehörte als Mitglied kath. Jugend= und Sportverbänden an.

F: Warum sind Sie der NSDAP beigetreten?

A: Aus wirtschaftlicher Not. Mein Gehalt war 1931 95.--RM monatlich. 80.--RM musste ich für das Logis ausgeben. Ich wurde längst nicht jeden Tag satt. Die wirtschaftliche Not war der eine Grund. Dann aber auch erwarteten wir damals, dass die herrschenden demokratischen Parteien eine Besserung erreichen würden. Es geschah nicht, trotz vielleicht guten Willens. So zog die Jugend in der Hoffnung, dass von den extremen Parteien die Besserung käme, durchwegs diesen Parteien zu.

F: Ich danke, das genügt. Welche Ämter hatten Sie als Politischer Leiter inne?

A: Meine Tätigkeit in der politischen Leitung hat 1934 begonnen, zunächst als Amtsleiter der Ortsgruppe.

F: Welcher Sparte?

A: Der NSV-Sparte. Dann Ortswart KDF, also des Postens in der DAF, der sich mit dem Volksurlaub und "Kraft durch Freude" befasste. 1936/1937 war ich dann Kreishauptstellenleiter, das ist ein Miterbeiter und dem Kreisamtsleiter unterstellter Hilfsreferent.

F: Auf die Tätigkeit komme ich noch genauer zu sprechen.

A: Ab November 1937 kam ich dann zur Gauleitung Koblenz durch Beorderung, nicht auf Antrag. Hier war ich tätig als Angestellter in der Registratur und Kanzlei, durchwegs im Verwaltungsfach, weil

H5224-0005

ich ja Verwaltungsfachmann war. Dezember 1938 wurde ich Gauhauptstellenleiter. Das blieb ich bis Juli 1939. Dann wurde ich Soldat. Ich machte den Krieg mit bis August 1940. Ich war bei der Wehrmacht (Infantrist), zuletzt Unteroffizier.

Von September 1940 bis April 1943 war ich dann im Kreis Hermeskeil bei Trier als Kreisgeschäftsführer. März 1941 schied der Kreisleiter aus, und von diesem Zeitpunkt an leitete ich den Kreis vertretungsweise interimistisch weiter. Im April 1943 erfolgte dann meine Versetzung nach Arweiler.

COL. GRIFFITH-JONES: Fragt nach dem damaligen Amtsbereich des Zeugen.

A: Mein Titel war Kreisgeschäftsführer als Vertreter des Kreisleiters.

Ich erreichte damals meinen höchsten Dienstrang, nämlich eines Stabsamtsleiters. Tätig war ich aber wegen Abwesenheit des ordentlichen Kreisleiters als sein Vertreter, ich habe also den Kreis geleitet. Das war ich bis März 1945 als der Kreis verloren ging bzw. vom Feind besetzt wurde.

DURCH DR. BERGES:

F: Zusammenfassend gesagt sind Sie also 11 Jahre politischer Leiter in Westdeutschland gewesen.

A: Ja, das war ich.

F: Sie haben verschiedene Amtsstellen innerhalb der Kreisleitung bekleidet, die Sie schon genannt haben. Vielleicht ist es angezeigt dem Gericht hier eine Gliederung (Aufteilung) der Kreisleitung zu geben. Der Kreisleiter besass einen Stab.

A: Ja.

F: Die Mitglieder dieses Stabes werden von der Anklage "Stabsoffiziere" genannt. Gab es beim Kreisleiter - zunächst gefragt - einen engeren und einen weiteren Stab?

A: Ja, es gab einen engeren und einen erweiterten Kreisstab.

F: Würde man diesen inneren Stab auch mit Führungsstab bezeichnen können?

A: Das war nicht üblich. Der engere Kreisstab umfasste aber die wichtigsten Ämter.

H5224-0006

F: Führen Sie bitte diese auf.

A: Es waren, wenn ich es verdeutlichen soll, die reinen parteipolitischen Ämter und nicht die Fach=, wirtschaftlichen oder berufspolitischen Ämter.

F: Geben Sie uns bitte an, wenn Sie das aus dem Gedächtnis sagen können, wer zu der einen und wer zu der anderen Gruppe gehörte?

A: Der engere Stab bestand in der Regel aus Organisationsamt, Schatzamt, Propagandaamt, Schulungsamt, Stabsamt. Ich glaube, ich habe fünf Ämter genannt, das dürfte stimmen.

F: Und die anderen Ämter, die also zumerweiterten Stab gehörten?

A: Zunächst gab es in dem eigentlichen inneren Parteisektor Ämter z. B. das Amt für Kommunal-Politik, das Amt für Technik, das Amt für Volkstumfragen, das rassenpolitische Amt, das Amt für Volksgesundheit. Das Personalamt möchte ich noch nachträglich als zum inneren Stab gehörend nennen. Und jetzt wieder beim erweiterten Stab das Presseamt, das Amt für Kriegsopfer-Versorgung, das Amt für das Landvolk und bis zur Stillegung 1942 auch die Ämter für Beamte und Erzieher. Schliesslich noch das Amt für Wirtschaftspolitik.

F: Gebe ich den Unterschied richtig wieder, wenn ich sage, es handelt sich also um eine Aufteilung in politische und fachliche Ämter?

A: Ja, das ist richtig, wobei ich aber zu meinen vorausgegangenen Aussagen den Kreisobmann der DAF und den Amtsleiter der NSV nennen möchte.

F: Die Inhaber der Ämter, die Sie aufgezählt hatten, arbeiteten nicht allein?

A: Nein, sie waren nicht selbstständig auf ihrem Arbeitsgebiet.

F: Ich bin missverstanden worden. Hatten Sie Mitarbeiter?

A: Das war verschieden je nach der Bedeutung der Ämter, besonders im Kriege. Einige hatten eine grössere Zahl Mitarbeiter, andere nur ein oder zwei, andere gar keine.

F: Geben Sie bitte die Dienstgrade der Mitarbeiter und der Amtsträger an.

A: Im Kreis gab es Kreishauptamtsleiter, das waren durchweg die

H5224-0007

Leiter der von mir benannten Führungs-Ämter des inneren Sektors. Die anderen, weniger bedeutenden Ämter waren Kreisamtsleiter.

Wenn nun die Kreishauptamtsleiter und Kreisamtsleiter noch Mitarbeiter hatten, dann waren das Kreishauptstellen= oder Kreisstellenleiter oder aber Sachbearbeiter, die einen besonderen Titel nicht führten.

F: In der Rangstufe folgen also im Kreis aufeinander: Hauptamtsleiter, Amtsleiter, Hauptstellenleiter, Stellenleiter.

Sie waren bei der Gauleitung beschäftigt. War da die Amtseinteilung die gleiche?

A: Ja die Bezeichnungen entsprachen den gleichen wie im Kreis.

F: Wie war es in der Ortsgruppe?

A: Bei der Ortsgruppe war das Bild ein anderes. Hier gab es neben dem Ortsgruppenleiter als Hoheitsträger und Amtsleiter (Hauptamtsleiter gab es dort nicht) Zellen= und Blockleiter. Die übrigen Kräfte, etwa der NSV oder DAF nannte man gesammelt Mitarbeiter, wobei die sonstigen Unterscheidungen wegfielen.

F: Herr Zeuge, ich habe hier vor mir liegen - allerdings nur in der englischen Fassung - den Anklagebrief. In diesem Anklagebrief wird hinsichtlich der politischen Leiter der Begriff gebraucht - ich nenne hier das englische Wort "Principal Staff Officer" in Bezug auf bestimmte Politische Leiter, was also erkennen lässt, dass es auch "Staff Officers" geben muss, die nicht das Wort "Principal" verdienen.

Wen würden Sie von Ihrer Aufzählung in der Kreis= und Gauebene zu den "Principal" oder mit dem deutschen Wort führenden oder hauptsächlichen Stabsoffizieren rechnen?

COL. GRIFFITH-JONES: Ich möchte ein Mjssverständnis aufklären. Der Dolmetscher sprach von einer Anklageschrift. Es handelt sich um den Trial-Brief, und ich möchte vermeiden, dass die Meinung entsteht, es würde sich um die Anklageschrift handeln. Diese Verwechslung taucht hier immer wieder auf.

A: Der Begriff Stabsoffizier ist mir neu. Ich hörte ihn erst in der Anklageschrift und im Gerichtssaal. Wir in der Partei haben nie

H5224-0008

davon gesprochen. Ich weiss aber, was darunter zu verstehen ist. Danach möchte ich sagen, dass folgende politischen Leiter, gesammelt ausgedrückt wohl nicht in Führungs-Ämtern oder in Ämtern von parteipolitischer Bedeutung waren, weil sie eben ganz oder vorwiegend auf wirtschaftlichem, fachlichem, berufspolitischem oder sozialpolitischem Gebiet tätig waren.

Im Kreisstab zunächst gab es eine Reihe von Mitarbeitern, die wohl nicht zu den Stabsoffizieren gehörten, nämlich: Der Beauftragte für den Arbeitseinsatz, Bearbeiter der Luftschutzfragen ist auch ein Hauptstellenleiter, der Bearbeiter des Behelfsheimbaues (hatte nur rein sachliche, allenfalls sozialpolitische Aufgaben).
Darüber hinaus folgende Amtsleiter und mehr noch ihre Mitarbeiter; das waren Hauptstellen= und Stellenleiter.
Das Amt für Komunalpolitik war unbedeutend und hatte nur sachliche Aufgaben, die sich auf die Gemeindeverwaltung bezogen.
Der Kreiswirtschaftsberater machte allenfalls Wirtschaftspolitik, hatte aber mit Weltanschauung nichts zu tun.
Das Amt für Technik war auch eins mit solchen Aufgaben. Es hatte mit Patenten, Erfindungen, technischen Verbesserungen zu tun.
Dann das Amt für Volksgesundheit. Es fasste die Ärzteschaft zusammen und hatte ebenfalls keine politische Bedeutung, allenfalls nur Bedeutung auf dem Gebiet der Gesundheitsführung.
Dann die Ämter für Beamte und Erzieher. Soweit sie bis 1942 tätig gewesen sind, waren sie die Zusammenfassung der Beamten und Erzieherschaft. Das Amt für Kriegsopfer war die Stelle, die sich mit Verwundeten und Hinterbliebenen sowohl des Weltkrieges wie des jetzigen Krieges beschäftigte.
Das Amt für das Landvolk ist politisch noch unbedeutender. Erstens, weil es nur auf dem Papier stand und zweitens, weil es sich mehr um die sachlichen Aufgaben des Reichsnährstandes handelte.
Ich könnte dann noch die Kreisamtsleiter der NSV und der DAF erwähnen, die keine politischen Führungsämter hatten, aber doch besonders im Kriege vielfach höhere Bedeutung hatten als die politischen Führungsämter.
Das wäre alles was ich aufzuführen hätte.

H5224-0009

F: Wenn ich der Schilderung Ihrer Aufgaben richtig gefolgt bin, ist es möglich, eine Linie in diese Unterscheidungen zu bringen. Gebe ich Ihre Darstellung zusammenfassend richtig wieder wenn ich sage: zu den hauptsächlichen (Principal Staff Officers) gehören nicht alle Amtsleiter, die zunächst nicht dem engeren Führungsstab angehörten.

A: Ja, das ist richtig wiedergegeben.

F: Dann darf ich weiterfragen. Der Mitarbeiter des Amtsleiters usw. wird wohl auch nicht als Hauptamtsleiter anzusehen sein?

A: Nein, die Amtsleiter waren ja nur allenfalls Angehörige des engeren oder weiteren Kreisstabes. Ihre Mitarbeiter, soweit sie überhaupt solche hatten, fielen für die Stabsarbeit aus.

COL. GRIFFITH-JONES: Was war der Titel dieser Leute, auf die Sie sich beziehen?

A: Im wesentlichen Gauhauptstellenleiter und Gaustellenleiter.

DR. BERGES: Das waren also Stabsoffiziere des Stabsoffiziers. Ausserdem sagt ja der Zeuge, dass er die fachlichen Mitarbeiter nicht zu diesen Amtsleitern zählt. Gilt das, was Sie hier ausgeführt haben, auch für die Gaustäbe?

A: Ja, das gilt ebenso, wobei natürlich zu beachten ist, dass de Gau ein weiteres Gebiet darstellt.

F: Ich möchte mich jetzt mit der Stellung der unteren Politische Leiter befassen. Darunter verstehe ich die Block= und Zellenleiter und die Mitarbeiter des Ortsgruppenleiters.
Zunächst eine Frage zum Amtsantritt. Die Anklage trägt vor, dass di Politischen Leiter jährlich einen Eid zu leisten gehabt hätten.

A: Nein das trifft nicht zu. Es gab für die Politischen Leiter nur eine Vereidigung, nämlich bei Eintritt in die NSDAP. Gewiss, in jedem Jahr erfolgten Vereidigungen, aber nur für die neuen Politischen Leiter, die in der vergangenen Zeit ihren Dienst begonnen hatten und vereidigt werden mussten.

F: Bestanden Vorschriften für die Mitglieder der Partei, Parteiämter anzunehmen oder in eine Organisation der Partei einzutreten?

A: Niemand hatte die Pflicht, in die NSDAP, die SA oder derglei-

H5224-0010

chen einzutreten. Wohl hatte ein Parteigenosse nach der Satzung die Pflicht, wenn es ihm zuzumuten war nach der verfügbaren Zeit, wenn keine berufliche Überlastung oder gesundheitliche Gründe dagegen sprachen, Ämter, die ihm zugemutet werden konnten, zu übernehmen.

F: Mit anderen Worten, wenn keine triftigen Gründe vorlagen, musste der Parteigenosse ein Amt, das ihm z. B. der Ortsgruppenleiter anbot, annehmen.

A: Ein unwiderruflicher Zwang bestand darüber nicht. Er konnte es trotzdem ablehnen.

F: Was geschah dann, wenn ein Parteigenosse ohne triftigen Grund ein Amt ablehnte?

A: Es geschah sehr selten, ich wüsste keinen praktischen Fall. Gewiss, zunächst wurde die Ablehnung vorgetragen und dann wurden die Gründe der Nichtbereitschaft geprüft. Aber die Parteiführung sagte sich durchweg, wenn es nicht mit Lust und Liebe gemacht wird, dann soll er es lieber gar nicht tun.

F: Gilt das unterschiedslos, was Sie eben vorgetragen haben, auch für die Kriegszeit?

A: Nein, im Kriege wurde die Satzung schärfer angewendet. Ich glaube, es war eine besondere Bormann-Anordnung da, die besagt, dass ein Parteigenosse, wenn er ohne triftigen Grund die Annahme eines Amtes verweigert, ein sogenanntes Parteigerichtsverfahren erwarten muss.

F: Welche Möglichkeiten gab es im Parteigerichtsverfahren?

A: Im Parteigerichtsverfahren gab es durchweg nur Ehrenstrafen. Er wurde wegen seiner Handlung verwarnt, er bekam einen Verweis, einen strengen Verweis, der in die Akten eingetragen wurde, oder er wurde bei einem sehr schlechten Verhalten ausgestossen.

F: Hatte der Ausschluss aus der Partei wirtschaftliche oder politische Bedeutung für den Betroffenden?

A: Nein, das hatte, besonders wenn es sich um Ursachen handelte, wie ich sie beschrieb, keine solchen Folgen, weil ein Mensch, obwohl er nicht in der Partei war, oder der wegen solcher Gründe ausgeschlossen war, immer noch politisch zuverlässig sein konnte. Und wenn dies der Fall war, hatte er keine Nachteile.

F: Herr Zeuge, ich habe hier ein Dokument, das geführt wird unter PS-2639. Es handelt sich um die Folgen des Austrittes oder Ausschlusses von Beamten aus der NSDAP. Es ist entnommen aus den Erlässen des Stellvertreters des Führers Seite 270 bis 272, Rundschreiben 49/36 ohne Datum. Ich lese nur die hier einschlägigen Sätze:

".....Es ist dann eine eingehende Prüfung vorzunehmen, aus welchen Gründen der Beamte aus der Partei ausgetreten ist. Hat er dies getan, weil er das Programm oder die politische Haltung der Partei ablehnt, so wird er nicht Beamter bleiben können. Aber auch wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann der Austritt des Beamten aus der Partei bei den engen Beziehungen zwischen Partei und Staat darauf schliessen lassen, dass dem Beamten die innige Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staat oder dass ihm jedenfalls der erforderliche Opfersinn fehlt. Er muss dann mindestens damit rechnen, dass er bei bevorzugten Beförderungen ausgeschlossen und bei normalen Beförderungen zurückgestellt wird.

Werden Beamte aus der Partei ausgeschlossen, so ist mir gleichzeitig mit der Meldung das Ausschlussurteil in doppelter Ausfertigung einzureichen."

Herr Zeuge, ist es richtig, wenn ich in Bezug auf dieses Dokument feststelle, dass die von Ihnen geschilderten parteilichen Folgen möglicherweise nicht besonders ins Gewicht fielen, aber für einen Beamten sich aus einem derartigen Ausschluss erhebliche Folgen ergaben?

A: Das ist richtig. Die Beamten waren ja Vollzugsorgane des nationalsozialistischen Staates und waren nach dem Gesetz für das Berufsbeamtentum verpflichtet, rückhaltslos für diesen Staat einzutreten.

F: Waren viele Beamte als Amtsleiter oder als Politische Leiter tätig?

A: Die meisten Beamten waren tätig. Nur Alte, Kranke und beruflich auswärts Beschäftigte, hatten allenfalls wegen dieser Gründe keine politische Tätigkeit.

F: Können Sie uns, aus Ihrem Arbeitsbereich etwa, den Anteil der

H5224-0012

Beamtenschaft überhaupt an den Politischen Leitern angeben?

A: Ja, ich habe 1936/37 mal genau ausgerechnet, dass der Anteil der Erziehungsbeamten (Lehrer) an den Mitarbeitern in der NSV 80 % betrug.

F: Können Sie uns ähnliche Angaben über die Verwendung von Beamten in anderen Parteiämtern sagen?

A: Auch als Ortsgruppenleiter, Pressemtsleiter und bei der Schulung waren die Beamten, und innerhalb der Beamtenschaft wieder die Lehrer, mit 5o, 60 ja 70 Prozent beteiligt. Deshalb schon, weil sie doch die erforderliche schriftliche Gewandtheit hatten und bei der Schulung reden konnten.

H5224-0013

F: War die Beteiligung der Erzieher an den Ämtern der Block- und Zellenleiter ähnlich?

A: Nein, sonderbarerweise nicht.Block- und Zellenleiteraufgaben waren überwiegend durch Männer ausgeführt, die zum Arbeiter- oder Handwerkerstand gehörten.

F: Lag das in der Eigenart der Aufgaben eines Block- und Zellenleiters begründet?

A: Jawohl, das ist es. Es wäre zu schade gewesen, einen Beamten den man in der Amtsleitung wegen seiner schriftlichen und Rednerfähigkeiten benötigte, auf einen unbedeutenden Posten zu setzen, den auch ein Mann mit geringerer Ausbildung ausfüllen konnte.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen bekannt, dass das Organisationsbuch der NSDAP aber doch offenbar in einem Gegensatz zu dem, was Sie bekundeten, stand, dass auch die Block- und Zellenleiter Hoheitsträger gewesen sein sollen.

A: Ich kenne das Organisationsbuch zum Teil. Ich weiss auch, da der Satz drin steht, aber in der Praxis habe ich und auch in meiner Umgebung die Mitarbeiter (Block- und Zellenleiter) selbst niemals als Hoheitsträger betrachtet, weil sie nach ihrem Arbeitsbereich auch keine Hoheitsrechte ausüben konnten.

F: Herr Zeuge, Sie sprachen davon, dass Sie das Organisationsbuch nur teilweise gelesen haben, wie kommt das?

A: Ich glaube, die letzte Ausgabe dieses Buches war die 6. oder 7.Ausgabe. Wenn ich mich ganz kurz ausdrücken soll, das Buch war mir zu dick, zu uninteressant, zu theoretisch. Ich konnte es nicht gebrauchen.

F: Herr Zeuge, enthielt das Buch keine bindenden Anweisungen des Führers?

A: Nein, soweit ich mich erinnere, war es von Dr.Ley herausgegeben, ohne dass eine besondere Genehmigung durch den Führer vorgelegen hätte.

F: Ich möchte einige spezielle Fragen zu diesem Block- und Zellenleiterproblem anhand des Organisationsbuches an Sie richten.

Im Organisationsbuch steht zu lesen, dass die Block- und Zellen

leiter bestimmte näherbeschriebene Schilder an ihre Wohnung anbringen lassen konnten. Haben Sie etwas derartiges gesehen?

MR.MONNERAY: Auf welcher Seite bitte?

DR.BERGES: Es ist im Organisationsbuch Seite 39 A.

A: (Zeuge) Ich war in mehreren Gauen tätig und kann daher meine Aussage in ausserordentlicher Breite machen. In allen den Gauen, wo ich mich aufhielt und tätig war, habe ich nie etwa ein Zellen- oder Blockleiter-Schild an der Haustüre des Betreffenden gesehen.

Es kommt aber ein zweites hinzu. Ich weiss, dass ich 1941/42 an die Reichszeugmeisterei schrieb wegen Schilder für den Ortsgruppenleiter. Ich weiss genau, dass damals geantwortet wurde, dass Schilder für Ortsgruppenleiter oder Schilder überhaupt nicht verfügbar sind. Das war schon ab 1940/1941.

F: Herr Zeuge, dann gab das Organisationsbuch also in der Schilderangelegenheit eine Theorie wieder.

A: Ja, es gab wohl das wieder, wie es einmal werden sollte, aber nicht, wie es war oder wie es gewesen war.

F: Herr Zeuge .....

M.MONNERAY: Auf welchen Paragraphen beziehen Sie sich betreffs der Schilder?

DR.BERGES: Es ist Seite 38 des Organisationsbuches der NSDAP. Ich zitiere:

"Nachfolgende politische Leiter können an ihre Wohungstür ein weisses Emailleschild mit schwarzem Rand in der Grösse 14x8 cm anbringen. (Ortsgruppenleiter der NSDAP, Zellenleiter der NSDAP, Blockleiter der NSDAP.)"

F: Herr Zeuge, es ist in dem Organisationsbuch weiter angegeben, dass der Block- und Zellenleiter einen Stab besessen hat, also einen Mitarbeiterstab.

A: Einen Stab hat er nicht gehabt. Wohl hatte er in seinen Bereich, den wir als Block benennen, neben dem Blockleiter auch noch Mitarbeiter von der Volkswohlfahrt, Blockobmann, oder die Frauenschaftsleiterin. Das war kein Stab, sondern Vertreter und Mitarbeiter anderer Gliederungen.

H5224-0014

H5224-0015

F: Hatte der Block- und Zellenleiter bezüglich dieser anderen Warte und Walter irgendwelche Disziplinarbefugnis?

A: Nein, keine, das machte der Ortsgruppenleiter.

F: Herr Zeuge, welche Befugnisse waren die grösseren, die des Politischen Leiters im Stab des Ortsgruppenleiters oder die des Block- und Zellenleiter?

A: Die Befugnisse der Amtsleiter des Ortsgruppenleiters waren gewiss grösser und bedeutend wichtiger, als die des Block- und Zellenleiters.

F: Konnten die Amtsleiter des Ortsgruppenleiters den Block- und Zellenleitern Anweisungen geben?

A: Ja, das konnten sie.

F: War umgekehrt etwa den Block- und Zellenleitern ein Weisungrecht gegenüber den Amtsleitern zugestanden?

A: Nein, nicht ein einziges Mal.

F: Herr Zeuge, die Anklage bezeichnet unter anderem die Block- und Zellenleiter als kleine "Nazifürsten". Hatten die Block- und Zellenleiter irgendwelche Befugnisse, die diese Bezeichnung begründen könnten?

A: Nein, das gab es natürlich nicht.

F: Also z.B. polizeiliche Befugnisse?

A: Nein, die hatte sie nie, zu keiner Zeit.

F: Verhaftungsbefugnis?

A: Auch nicht, in keiner Weise.

F: Herr Zeuge, hatte überhaupt ein Politischer Leiter, wenn ich jetzt eine Stufe höher greifen darf, ein Einsatzrecht, das Recht bezüglich der SA abteilungen einzusetzen für bestimmte Aufgaben?

A: Bei keiner Stelle der Partei haben etwa Exekutivrechte gelegen, die in dem staatlichen Bereich, also Polizei, Beschlagnahme Gericht gelegen sind, aber auch innerhalb des Parteilebens war es so, dass die politische Leitung auch keine Berechtigung hatte gegenüber den Gliederungen der SA und SS. Sie führten ihr eigenes Leben mit ihrer eigenen Befehlsgebung.

F: Um die Situation hier klarzustellen, das schliesst nicht aus, dass der Politische Leiter sich mit einer Bitte um Mitwirkung an

H5224-0016

bestimmten Verbänden wenden konnte?

A: Das Verhältnis zwischen Politischer Leitung und SA war in der Regel korrekt, herzlich, kameradschaftlich, und wenn etwa der Kreisleiter, sagen wir den gleichrangigen Standartenführer der SA bat, bei irgend einer Parteiveranstaltung seine SA mitwirken zu lassen, dann geschah das wohl durchaus.

F: Die Entscheidung als solche stand aber immer beim SA-Einheitsführer, ist das richtig?

A: Ja, die Entscheidung hatte die Gliederung, der Einheitsführer zu geben.

F: Herr Zeuge im Organisationsbuch heisst es auf Seite 101:

CAPTAIN TUBRIDY: Wir wollen nun eine kurze Pause machen.

(Pause). 1130 - 1140.

DURCH DR. BERGES:

F: In dem Organisationsbuch das wir schon wiederholt besprochen haben, heisst es: "Die Verbreiter schädigender Gerüchte hat er (Blockleiter) feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe bezw. den Stützpunkt zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann."

Sind die Blockleiter von ihren Vorgesetzten, den Zellen- oder Ortsgruppenleitern oder sonstigen Dienststellen der Partei angehalten worden, die Bewohner ihres Blockes zu bespitzeln, und Meldung zu erstatten, wie das von der Anklage unter Hinweis auf die Stelle des Organisationsbuches vorgetragen wird?

A: Nein, niemals und in keiner Weise.

F: Bestand im Gegenteil ein Verbot der Beschnüffelung und Bespitzelung?

A: Ja, der Blockleiter sollte ja ständig das Vertrauen der Menschen haben, das hätte er am wenigsten erreichen können durch Bespitzelung oder Beschnüffelung.

F: Kannten Sie einen Befehl Hitlers an alle Partei- und Dienststellen des Reiches, der auch in allen Diensträumen und deutlich sichtbar anzubringen war, der inhaltlich dahinging, es darf nur

H5224-0017

derjenige von der Sache wissen, der mit der Durchführung beauftragt ist. Ich zitiere:

"Niemand darf mehr erfahren, als er für seine Aufgaben braucht."

Wurde nach diesem grundsätzlichen Befehl auch innerhalb der Ortsgruppen gehandelt?

A: Ich kenne diesen Befehl und es wurde auch in den Ortsgruppen darnach gehandelt.

F: Gab es geheime Anweisungen an die Block- und Zellenleiter?

A: Die gab es nicht. Auch deshalb nicht, weil Block- und Zellenleiter keine Verschluss- und Aufbewahrungsmöglichkeiten hatten, wie man sie für Geheimbefehle braucht.

F: Herr Zeuge, die Anklage stützt sich insbesondere auf die Zeitschrift "Der Hoheitsträger."

Ist dieser Hoheitsträger auch den Block- und Zellenleitern geliefert worden?

A: Soweit ich das weiss, ist er nur bis zum Ortsgruppenleiter geliefert worden.

F: Ich habe hier ein Dokument, das ist PS 2958 "Der Hoheitsträger" und dort ist auf der Innenseite der Zeitschrift des Hoheitsträgers der Verteilungsplan angegeben und dieser Verteiler beginnt mit Gauleiter und schliesst mit Ortsgruppenleiter.

Ihre Bekundungen aus der Praxis, wonach Block- und Zellenleiter den "Hoheitsträger" nicht erhielten stimmen demnach überein, mit den was hier im Verteiler gesagt ist. Stimmt das?

A: Ja, das stimmt mit dem überein.

F: Herr Zeuge, können Sie aus den westdeutschen Verhältnissen, wo Sie ja im wesentlichen gelebt haben und politisch tätig waren, allgemein gültige und übergreifende Tatsachen bekunden hinsichtlich der den politischen Leitern vorgeworfenen Friedens Kriegs- und Humanitätsverbrechen?

A: Ja, das kann ich.

F: Was haben Sie zu dem Vorwurf des beabsichtigten, von dem Politischen Leiterkorps geplanten und unterstützten Angriffs-

H5224-0018

krieg zu sagen?

A: Die Politischen Leiter, besonders im Westen, der ja von den früheren Kriegen überzogen und hart betroffen war, haben zu keine Zeit von Vorbereitung eines Angriffskrieges gewusst und ganz gewiss auch nicht gewünscht.

F: Herr Zeuge, wie war das Wahlergebnis im März in Westen gewesen, im Verhältnis zu den Reichsziffern im Jahre 1933?

A: Soweit ich mich entsinnen kann, waren gerade die westdeutschen Gaue bei der Wahl im März 1933 im Reichsdurschnitt sehr schlecht. Ich glaube, dass sie mit ihren Relutaten an letzter Stelle gelegen sind. Ich wiederhole meine Antwort.

Die westdeutschen Gaue haben, soweit ich weiss, bei der Wahl 1933 im Vergleich mit anderen Gauen den geringsten Prozentsatz de Ja-Stimmen oder der NSDAP-Stimmen gehabt.

F: Herr Zeuge, hat man nach diesem verhältnismässig schlechten Wahlergebnis besondere Anstrengungen gemacht, um auch den Westen die Partei zu gewinnen und in welcher Richtung gingen diese Anstrengungen?

A: Die Partei hatte im Westen einen besonders schweren politischen Kampf. Sie hätte überhaupt keinen Erfolg gehabt, wenn sie auch nur in irgend einer Weise für den Krieg gewesen wäre.

F: Ist es nicht richtig, dass die Politischen Leiter gerade im Westen auf die Friedensappelle und auf den Friedenswillen der Regierung besonders hingewiesen haben.

A: Ja, das ist richtig. Wir haben nach der Wahl in März 1933 unbefriedigt durch die Wahlergebnisse in besonderen Masse mit Propaganda gemacht und zwar mit Reden, die der Führer über seine Friedensliebe machte. Wir hatten damals eine besondere Schrift, die Führerreden und Auszüge aus Reden enthielt. Diese ist stark als Propagandamittel und Aufklärungsmittel an die Bevölkerung gegangen

F: Ich habe diese Schrift "65 Millionen Menschen wollen Frieden und Arbeit" nur als ein Exemplar vorliegen und werde das vorlegen als Dokument.

Gab es über diese Friedenspropaganda hinaus in Westdeutschland

H5224-0019

besondere Tatsachen oder die Möglichkeit der Feststellung von besonderen Tatsachen, die darauf hindeuten, dass ein Angriffskrieg nicht beabsichtigt war?

A: Ja, das gab es.

F: Wollen Sie sagen, was in diesem Bezug von besonderer Bedeutung war?

A: Wir haben besonders in den wirtschaftlich armen Westen unser Sozialprogramm im stärksten Masse verwirklicht. Schulhäuser Kinderheime und Krankenhäuser und sehr viele Bauten und Einrichtungen, die Friedensdingen dienten, die einer Verwirklichung der sozialen Probleme dienten, wurden gebaut und errichtet. Das hätte man klugerweise unterlassen müssen, wenn man einen Angriffskrieg geplant und vorbereitet htte, welcher diese Pläne usw. vernichtet hätte.

F: Ist in diesem Zusammenhang nicht der Westwallbau zu erwähnen?

A: Den Westwallbau kann man auch erwähnen. Bei uns im Westen entstanden ja die ersten Bunker, die in aller Öffentlichkeit eröffnet wurden. Ich kannte den Westwall sowohl als Zivilist als auch als Soldat, aber er hätte ganz gewiss nicht für einen Angriffkrieg benutzt werden können.

F: In wiefern waren die Politischen Leiter über den Bau des Westwalls und über den Stand des Baues und die damit zusammenhängenden Dinge besonders gut unterrichtet?

A: Sie waren deshalb gut im Bild, weil sie die eingesetzten Arbeiter in ihren Bunkern und Lägern zu betreuen hatten und auch bei irgendwelchen Besichtigungen herangezogen wurden, um örtliche Auskünfte über Materialbeschaffung und bessere und schnellere Zufuhr zu geben.

F: Musste nicht aber aus der Tatsache des Westwallbaues als solches die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Hitler in Kürze mit einem Krieg rechnete?

A: Ich meine, er wollte wohl ganz sicher gehen um das in innen-

Reich allmählich aufgebaute Leben den sozialen Staat oder die bes sere Wohlfahrt auf jeden Fall schützen und verteidigen zu können.

COLONEL KAREV: Verstehen Sie, dass der Zeuge darüber nicht unterrichtet ist, welche Ziele Hitler hatte und dass er darüber nicht urteilen kann.

CAPTAIN TUBRIDY: Ja, das ist richtig.

DR.BERGES: Natürlich weiss er das nicht, aber der Zeuge sollte sagen, was die Politischen Leiter aus Hitlers Tun und Arbeiten im Westen geschlossen haben.

F: Wie war der Stand des Baues des Westwalls, war er 1939 fertig?

A: Nein, er war nicht fertig.Ich bin im August 1939 als Soldat an den Westwall gekommen und habe das dort persönlich erlebt, dass die Bunker halb fertig waren, dass die Schiesscharten noch grosse Löcher hatten und noch keine Inneneinrichtung vorhanden war. Ich habe den Kampf- und Verteidigungswert für nicht sehr hoch gehalten, vielmehr an gewissen Stellen sogar für Null.

F: Ein weiterer Punkt. Wie stellte sich die rheinische Bevölkerung zu den Bordwaffenangriffen der Feindflieger?

A: Das Rheinland war ja bekanntlich von den Luftangriffen am schwersten betroffen. Auch in meinem Kreis verging kein Tag an dem nicht irgendwelche Angriffe erfolgt wären. Sie hatten besonders schwer durch die Tiefflieger zu leiden das war besonders stark der Fall ab 1943, mehr noch 1944 beim Schluss in Verbindung mit dem neuen Kampf bei Bast. . . . .

F: Haben sich die Politischen Leiter mit der Gefangennahme oder Unterbringung luftgelandeter Feindflieger befasst?

A: Nein, sie haben sich nicht damit befasst, das machte ausschliesslich die Wehrmacht, die Polizei und die Landwachen.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen nicht der Bormann-Erlass bekannt, demzufolge bestimmte Anweisungen in dieser Richtung an die Politischen Leiter gegangen sind?

A: Ich kenne dieses Schreiben von Bormann. Ich glaube, ich

H5224-0021

kann es ziemlich auswendig wiedergeben, aber ein Erlass war das, noch keine Anweisungen.

F: Geben Sie uns den Inhalt dieses Bormann-Schreibens an.

A: Es war ziemlich kurz und lautete etwa:"In verschiedenen Gegenden des Reiches hat sich die Volksempörung über die Kampfesweise der Feindflieger dadurch Luft gemacht, dass notgelandete Tiefflieger an Ort und Stelle gelyncht wurden. Die Polizei hat Anweisung, dort, wo sich die Volksempörung in dieser Weise Luft gemacht hat, nicht einzugreifen. Ich teile das zur Kenntnisnahme mit." Ich glaube, dass das alles war.

F: Herr Zeuge, wann haben Sie etwa von diesen Schreiben Kenntnis bekommen?

A: Das war wohl im Frühjahr 1944.

F: War eine inhaltlich ähnliche Verlautbarung von Goebbels im "Völkischen Beobachter" vorausgegangen oder folgte diese?

A: Wenn ich nicht irre, war sie 6 oder 7 Tage vorausgegangen.

F: Wie haben Sie den Bormann-Rundbrief und die Veröffentlichung von Goebbels aufgefasst?

A: Das Schreiben von Bormann ist bei meinen Akten geblieben und hat keine weitere Verwendung gefunden. Ich habe aber das Nicht wegen der Veröffentlichung in der Presse zum Anlass genommen, um bei der nächsten Tagung mit den Ortsgruppenleitern zu erläutern, dass in meinem Kreis- und andere Kreisleiter haben es genau so gehalten - dass es bei der alten Anordnung bleibt für Festnahme von notgelandeten Fliegern, das ist Aufgabe der Polizei, Wehrmacht und Landwachen.

F: Haben Sie und die von Ihnen erwähnten weiteren anderen Kreisleiter sich damit bewusst im Gegensatz zu dem Inhalt dieser Erlasse gestellt?

A: Ja, das haben wir und nach unserem Dafürhalten taten wir das im Sinne des ganzen Gaues, da bis zu diesem Zeitpunkt Politische Leiter zum Landratsamt gehörten und nachdem dieser Erlass herauskam zogen wir allgemein die Politischen Leiter aus der

H5224-0022

Landwache zurück.

F: Sie taten das, weil Sie das in dem Rundbrief und in der Veröffentlichung angesonnene Verhalten für ungesetzlich, unmenschlich und unmoralisch hielten?

A: Ja, einen wehrlosen oder hilflosen, egal wie er seinen Kampf vorher geführt hat, unzubringen, ist unmenschlich.

F: War dieser von den Politischen Leitern des Rheinlandes angenommene Standpunkt in Übereinstimmung mit der Haltung der überwältigenden Mehrheit der rheinischen Bevölkerung?

H5224-0023

A: Ja, das ganze Rheinland war ja katholisch. Die meisten politischen Leiter, es gab nur einige Ausnahmen, waren auch katholisch und gerade im Hinblick auf ihre religiöse Auffassung hatte ein solches Verhalten gegen die notgelandeten Flieger sie in Konflikte gebracht mit ihrer christlichen Lebensauffassung.

F: Ist Ihnen im Rheinland ein Fall von Lynch-Justiz bekannt geworden aus Ihrer Tätigkeit?

A: Nein, mir ist keiner bekannt; nur in einem Fall habe ich mich für einen notgelandeten Feindlichen Flieger eingesetzt.

F: Wie wurden die ausländischen Arbeiter im Westen behandelt?

A: Sie wurden sehr gut behandelt.

F: Von der Anklage wird ein Dokument vorgelegt, das von Abtreibungen bei ausländischen Arbeiterinnen berichtet.

Was ist Ihnen zu dieser Frage, oder zu der Behandlung dieser Frage im Rheinland bekannt?

A: Das von mir vorhin erwähnte Amt für Volkstumsfragen war die Stelle, die sich mit dem fremdvölkischen Einsatz beschäftigte. Und aus den Informationen, die aus dieser Amtsleitung kamen, weiss ich einiges über diese Massnahme.

DR. BERGES: Darf ich bitten, anzugeben, was Ihnen über diese Behandlung der Abtreibungen bekannt ist?

A: Zuständig war die NSDAP für die Durchführung nicht. Nur dass die Partei als Volksführung im Bilde war, deswegen weiss ich überhaupt etwas.

Was ich über die Tatsachen weiss, lautet ungefähr so: Wenn ausländische Arbeiterinnen schwanger waren und selbst den Wunsch hatten, die Schwangerschaft unterbrechen zu lassen und eine bestimmte Zeit noch nicht überschritten war, wo das noch nicht gefährlich war, dann konnte das auf ihren Wunsch hin erfolgen.

F: Sind Ihnen Abtreibungen in diesem Zusammenhang aus Ihrem eigenen Kreis bekannt?

A: Nein, mir ist kein Abtreibungsfall bekannt. Ich weiss, dass vielleicht 20, oder auch noch mehr Geburten stattgefunden haben.

H5224-0024

F: Was geschah mit den Kindern?

A: Die Geburt vollzog sich, wenn der Bauer Platz hatte, zu Hause, oder auch im Krankenhaus. Die Mutter arbeitete solange nicht und blieb in Pflege und später, wenn sie sich wieder kräftig genug fühlte, arbeitete sie weiter und der Arbeitgeber sorgte für das neue kleine Kind mit.

F: Gab es in Ihrem Kreis Sammelunterkünfte für ausländische Arbeiter?

A: Ja, die habe ich gehabt.

F: Wie waren die eingerichtet?

A: Das eine Lager hiess Rheinfeld, nahe bei Trier, das habe ich 1942 eingerichtet. Es handelte sich um Barackett, also um sehr gute Baracken. Die eintreffenden Kräfte, es waren meistens junge Burschen und Mädel aus dem Raum von Kiew, wurden dort untergebracht, und zwar zu dritt oder zu viert in einem Raum. Jeder hatte ein Bett mit Strohsack oder Matratze, mit 3 Decken, mit Leintuch und Bettüberzug, sowie Kopfkeil mit Überzug. Sie hatten noch Tische und Stühle und sogar gutes Porzellan.

F: Erhielten die ausländischen Arbeiter Kleider aus den Kleidersammlungen der NSDAP?

A: Ja. Alles was von diesen Sammlungen an Kleidung als brauchbar, neuwertig, oder wenig gebraucht verfügbar war, bekamen in erster Linie unsere fremdvölkischen Arbeiter.

F: Einen anderen Anklagepunkt betreffend:
Hatten Sie kirchfeindliche Anweisungen Ihrer Vorgesetzten zu befolgen?

A: Nein, so etwas habe ich nicht bekommen.

F: Sind Sie selbst aufgefordert worden, aus der Kirche aus zutreten oder ist die Anweisung gegeben worden, Untergebene zum Austritt aus der Kirche aufzufordern?

A: Nein, beides nicht.

F: Hatten Sie, oder andere politische Leiter, die Ihnen unterstellt oder bekannt waren, sich an der Verfolgung von Geistlichen oder Ordensangehörigen beteiligt?

A: Nein, keiner von uns. 598

H5224-0025

F: Haben Sie politische Gegner verfolgt?

A: Wir haben keine politischen Gegner verfolgt. Ich kann im Gegenteil Dokumente, die in meinem Besitz sind, vorlegen dafür, dass ich der Kirche und auch politischen Gegnern in besonderem Masse bis zuletzt geholfen habe.

F: Wurde im Westen, insbesondere im Rheinland, die Verfolgung von politischen Gegnern nicht gleichbedeutend gewesen sein mit der Verfolgung von Kirchenanhängern?

A: Im Rheinland war ja die politische Gegnerschaft rundweg im Zentrum zu sehen. Es wäre unklug gewesen, gegen die politischen Gegner, also Zentrum zu kämpfen, das hätte jeder als Kampf gegen Kirche und Glauben ausgelegt und durch ein solches Vorgehen hätte die Partei für immer verloren.

F: Wie hoch schätzen Sie den katholischen Bevölkerungsanteil im Rheinland?

A: Er dürfte in der Rhein-Provinz doch 5/6 und 75 % des Dreiviertel betragen.

F: War diese katholische Einstellung nicht bestimmend für das Verhalten der politischen Leiter in den Fragen: Kirchenverfolgung und Judenverfolgung?

A: Das war für jedes politische Tun nicht absolut bestimmt

F: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Kreuzverhör)

DURCH MR. GRIFFITH-JONES:

Ich möchte an Sie eine Frage stellen, in Bezug auf den erweiterten Kreis.

F: Alle Politischen Leiter und die Angehörigen Ihres Stabes waren doch Partei-Mitglieder?

A: Nicht alle waren Partei-Mitglieder. Es konnte auch Mitarbeiter geben in der Ortsgruppe sowohl in der NSV, die keine Partei-Mitglieder waren.

F: Gleichviel, ob sie Partei-Mitglieder waren oder nicht, sie erhielten ihr Amt freiwillig?

A: Ja, sie erhielten ihr Amt freiwillig.

F: Und, indem sie ihre Funktion ausfüllten, unterstützten sie doch die Partei?

A: Jawohl.

F: Und selbstverständlich kannten sie alle die breite Grundlage der Politik der Partei?

A: Das wohl nicht. Viele waren gerade bezüglich dessen aufgeklärt und mit dem versehen an Bestimmungen, was sie für ihren Bereich, für ihre Aufgabe brauchten.

F: Nun, ein Beispiel: Alle wussten doch wohl, dass Antisemitismus eine Hauptgrundlage nationalsozialistischer Politik war.

A: Ja, das stand ja im Partei-Programm.

F: Sie alle wussten, und ich nehme an, jeder Deutsche wusste, dass Millionen von Männern und Frauen als Zwangsarbeiter nach Deutschland gebracht worden waren?

A: Nein, das wussten wir gar nicht, das wusste ich noch nicht mal.

F: Wollen Sie behaupten, dass Sie im Rheinland nicht wusste dass in jedem Industrie-Zentrum Zehntausend von Zwangsarbeitern beschäftigt waren?

A: Zwangsarbeiter? Ich verstehe unterdem Begriff wohl fremdländische Kräfte, die vom Ausland zwangsverschleppt worden waren, oder habe ich etwas anderes darunter zu verstehen?

F: Ja. Wussten Sie nicht, dass solche in Städten und Dörfern arbeiteten?

A: Das wusste ich schon; aber, weil ich mit ihnen so nahen Kontakt hatte, mich mit ihnen unterhielt und auch fragte, wo sie hergekommen seien, weiss ich, dass sie niemals gesagt haben wir sind zwangsverschleppt, sondern durchweg, dass sie sich gemeldet haben oder es ihnen recht war, nach hier zu kommen.

F: Um es ganz klar zu bekommen, Sie wollen also sagen, dass Sie glaubten, dass alle ausländischen Arbeiter freiwillig nach Deutschland gekommen seien?

A: Wenigstens haben Sie uns und mir nichts Gegenteiliges gesagt.

H5224-0027

F: Um auf meine ursprüngliche Frage zurückzukommen; Sie würden nicht sagen, dass alle Leute die in Ihrem Kreis arbeiteten, nicht als Zwangsarbeiter arbeiteten?

A: Ja, das will ich sagen.

F: Nun, eine andere Frage. Wussten Sie, dass Konzentrationslager bestanden?

A: Von Konzentrationslagern wusst ich nur vom Hörensagen nur zwei Namen, und zwar in Dachau sollte eins sein und in Buchenwald. Sonst nichts.

F: Alle Leute, die dem erweiterten Stab angehörten, wussten doch, dass Konzentrationslager bestanden?

A: Sie wussten aber nicht mehr als das, was ich Ihnen eben gesagt habe; ihnen war geläufig der Name Dachau. Der Name Buchenwald schon weniger, da sollte ein Konzentrationslager sein. Wie sie sind und was dort ist, das wusste ich nicht und keiner von meinen Männern.

F: Alle wussten doch auch, dass es eine Geheime Staatspolizei gab?

A: Das wussten alle Menschen.

F: Und die Leute wussten, dass die Gestapo das Recht hatte und das Recht ausübte, Leute ihrer Freiheit zu berauben und sie in Konzentrationslager zu schaffen?

A: Dass das Aufgabe der Gestapo war, in der Annahme, dass genügend Gründe vorhanden waren, ja, das wussten sie.

F: Und die Leute wussten auch, dass, wenn die Gestapo sie gefangen nahm, sie kein ordentliches Gerichtsverfahren hätten?

A: Nein, das wussten sie nicht. Die Leute wussten nur, dass sich die Gestapo mit Vergehen verbrecherischer, politischer Art befasste; ob sich nachher ein ordentliches Gericht damit beschäftige oder nicht, das wussten sie nicht, das wusste auch ich nicht.

F: Alle waren sich der Tatsache bewusst, dass die antijüdischen Massnahmen, die Konzentrationslager und die Gestapo offiziell zur Staatspolitik der NSDAP gehörte?

H5224-0028

A: Das glaube ich nicht ohne weiteres. D s deutsche Volk ist noch längst nicht in seiner ganzen Breite antisemitisch. Wenn ich mich mal selber nehme, kann ich wirklich sagen, dass ich nicht ein Antisemit bin, bestimmt nicht das, was man einen Fanatiker oder einen Aktivisten nennen könnte.

F: Sie h ben mich missverstanden. Ich sagte, die Leute wussten, dass Antisemitismus, Konzentrationslager und die Gestapo Teile der offiziellen Staatspolitik des nationalsozialistischen Staates waren.

A: Nein, so wussten sie es nicht. Die Leute erlebten mit, wie Verhaftungen vor sich gingen, sie sahen auch wohl, dass diese Verhaftungen bis zum zuständigen Gericht oder Gefängnis gingen, von da ab wussten sie dann nichts mehr.

F: Ich weiss immer noch nicht, ob Sie mich recht verstanden haben. Jedermann wusste, dass die drei erwähnten Dinge Teile der offiziellen Politik des Staates waren. Vielleicht darf ich Ihnen folgendermassen helfen. Diese drei Dinge hätten nicht stattfinden können, wenn sie nicht offizielle Tatsache der Staatspolitik gewesen wären, stimmt das nicht?

Wussten das die Leute nicht, die dem erweiterten Stab angehörten?

A: Die werden sich wenig Gedanken darüber gemacht haben, aber ich glaube, jetzt recht verstanden zu haben. Teil der Staatspolitik war es, die Judenfrage besonders zu behandeln; zur Aufgabe der Gestapo gehörte es, so wie ich es verstanden habe und auch die Menschen, im Rahmen derselben ich das sagen kann.

F: Bitte bemühen Sie sich, so kurz wie möglich zu antworten. Was sagten Sie in Bezug auf die Gestapo?

A: Die Gestapo hat sich nicht systematisch mit der Verhaftung von Juden beschäftigt, sondern nur, wenn dafür ein Grund vorhanden war; das meine ich.

F: Ich weiss nicht, ob es die Schuld Ihres Gewissens ist, aber warum beschäftigen Sie sich mit Dingen, die ich noch nicht vorgebracht habe; soweit ich bis jetzt gesprochen habe, habe

H5224-0029

ich mich nur mit der Ausschaltung der Juden befasst.

Die Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter hätten nie ihre Funktion erfüllen können, ohne den Stab, den Sie beschrieben haben?

A: Sie brauchten den Stab als Helfer.

F: War sich jeder dessen bewusst?

A: Ja, das wusste jeder.

F: Und das ganze Nazi-System beruhte und hing ab von den Kreisleitern, Ortsgruppenleitern und anderen Hoheitsträgern?

A: Das waren die Führungsstellen der Partei,

F: Das Nazi-Regierungssystem hing ab von diesen Stellen?

A: Das ing nicht ab von diesen Stellen, denn das Regierungssystem war ja eine staatliche Einrichtung.

F: Können wir es folgendermassen fassen:
Die Nazi-Partei hing ab von den Gau-, Kreis- und anderen Politischen Leitern?

A: Die politische Leitung der Partei hing davon ab.

F: Nun noch eine Frage, um das abzuschliessen. Wenn es so ist, wie Sie sagten, dass die Leute des erweiterten Stabes nicht mit eingerechnet werden sollen mit in jene Organisationen die wir hier als kriminell und verbrecherisch bezeichnen?

A: Die Mitarbeiter hatten doch vielfach rein sachliche Aufgaben. Der eine verwaltete zum Beispiel nur die Beiträge und das Geld, das ist doch keine verbrecherische und politische Aufgabe.

Der andere betreute nur ausgebombte Menschen, das ist meines Erachtens Nächstenliebe. Und so verstehe ich nicht, dass man das als kriminell oder verbrecherisch bezeichnen könnt

H5224-0030

(Fortsetzung des Kreuzverhoeres durch Mr. Griffith-Jones).

DURCH MR. GRIFFITH-JONES:

F. Ich moechte Sie fragen in Bezug auf die einzelnen Amtstraeger im erweiterten Stab. Das erste in diesem Zusammenhang von Ihnen genannte Amt war das Amt fuer Kommunalfragen.

Was fuer Aufgaben hatte dieses Amt?

A. Er hatte zu wirken im Hinblick auf die Gemeindeverwaltung. Nach dem Gesetz der Gemeinde-Ordnung war er damit beauftragt, Vorschlaege zu bearbeiten zu Berufung von Gemeinderaeten und Ratsherren, das war gesetzlich verankert.

F. Waren die Stadtraete Mitglieder der Partei?

A. Sie mussten es nicht sein und waren es auch nicht alle.

F. War die grosse Mehrzahl der Stadtraete Partei-Mitglieder?

A. Vielleicht die Haelfte.

F. Unter-stand der Stadtrat der Autoritaet des Kreisleiters?

A. Nein.

F. Wie kommt es, dass, wenn der Kreisleiter keine Autoritaet ueber den Stadt- oder Gemeinderat hatte, dass er ein Amt fuer die Auslese von Stadtratsmitgliedern unterhalten soll?

A. Nach dem Gesetz der Gemeinde-Ordnung war der Kreisleiter der Beauftragte der NSDAP fuer die Kommunal-Politik. Wenn nun ein Gemeinderat oder Ratsherr durch Tod oder Versetzung ausschied, musste fuer ihn ein anderer kommen. Und wer von der Partei ein geeigneter Mann ausfindig gemacht wurde, die Partei also das Vorschlagsrecht hatte und die Behoerde dann diesen Buergermeister berief und einsetzte.

F. Man darf wohl annehmen, dass in den Empfehlungen, die das Amt fuer Kommunal-Politik gemacht hat, es sich meistens um Leute handelte, die Partei-Mitglieder waren?

A. Wenn nicht Partei-Mitglieder -- denn da fehlte es vielfach auf dem Lande -- dann doch Leute, die politisch zuverlaessig waren.

F. Was war die Aufgabe des Technischen Amtes?

A. Das Amt fuer Technik fasste die technischen Berufe zusammen, bewirkte ihre politische Ausrichtung und befasste sich vor allem damit, dass etwaige ganz unten im Volke rein zufaellig vor sich gehende Erfindungen und Patente nach oben gingen. Der Staat hatte ja keine bis tief ins Volk hineingehenden Stellen in diesem Gebiet, und darum entstand dieses Amt fuer Technik.

H5224-0031

F. Warum bezeichnen Sie den Kreishauptamtsleiter, der dieses Amt fuer Technik leitete, nicht als Politischen Hoheitstraeger, wenn er doch mit der politischen Ausrichtung der Leute fuer technische Berufe zu tun hatte?

A. Weil er in seinem Bereich etwa fuer propagandistische oder schulische Dinge nicht dereigentliche Verantwortliche war, sondern das kam wieder von dem Schulungs- oder Propaganda-Amt her.

F. Koennen Sie uns jetzt, vielleicht so kurz wie moeglich, die Aufgabe des Wirtschaftsamtes sagen?

A. Der Leiter des Wirtschaftsamtes, hiess nur Wirtschaftsberater, d.h. er war der Fachberater des Kreisleiters fuer wirtschaftliche Dinge. Hauptaufgabe eigentlich nur im Kriege, naemlich Unterbringung von ausgebombten Betrieben oder Verlagerung von Betrieben aus luftgefaehrdeten in weniger luftbedrohte Gebiete.

F. Was war die Aufgabe Volkstum-Amts?

A. Das Amt fuer Volkstumsfragen war zustaendig fuer Angelegenheiten, die aus dem Arbeitseinsatz fremdvoelkischer Kraefte sich ergab.

F. Kannten Sie die Verhaeltnisse im Ruhrgebiet waehrend des Krieges?

A. Nein, das Ruhrgebiet war doch zu weit weg.

F. War es die Aufgabe des Amtes fuer Volkstumsfragen sich mit allen Fragen in Bezug auf die Bedingungen fuer auslaendische Arbeiter in diesem Kreis zu befassen?

A. Nein, so war es nicht. Zustaendig war ja dafuer das Arbeitsamt oder auch der Reichsnaehrstand. Nur wenn Arbeitgeber oder auch Arbeitnehmer bei diesen Stellen nicht zu recht kam und sich dann an die Partei wandten, weil sie dazu mehr Vertrauen hatten, dafuer war diese Stelle da, um diese Dinge zu bearbeiten.

F. Befasste sich das Volkstumsamt des Kreises nicht mit der Wohlfahrt auslaendischer Arbeitskraefte?

A. In etwa ja. Aber die Ausfuehrung der Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte lag bei der NSV, weil die allein die Mittel hatte.

F. Im Falle von Misshandlungen bei Fremdarbeitern, wuerde das Volkstumsamt davon Kenntnis erhalten haben?

A. Nein nicht, es sei denn, dass es zufaellig davon gehoert haette.

F. Dann koennen Sie uns vielleicht mit etwas mehr Genauigkeit angeben, was das Volkstumsamt fuer eine Aufgabe hatte.

H5224-0032

F. Dann koennen Sie uns veilleicht mit etwas mehr Genauigkeit angeben, was das Volkstumsamt fuer eine Aufgabe hatte.

A. Das Amt fuer Volkstumsfragen ist erst im Kriege entstanden, als der Einsatz fremdvoelkischer Arbeitskraefte akut und Tatsache wurde. Wegen des Fehlens vieler Kraefte in der Partei konnten die anderen, also das Propaganda- und Schulungsamt dies nicht dazu uebernehmen und es war so, dass eine Stelle da sein musste, welche Anordnungen die an das Arbeitsamt gingen, informatorisch auch weitergab, um eben im Bilde zu sein, sofern Beschwerden an das Volkstumsamt kamen, aber das keine Zustaendigkeit hatte, damit der Volkstumsmann wusste, das muss da und da hingehen, also deshalb, weil ja die Partei viel tiefer im Volk stand, als die Einrichtungen des Staates.

F. Und nachdem doch die Partei, so tief im Volke verwurzelt war, wie Sie eben sagten, wie war es dann moeglich, dass in der Stadt Essen 20 000 Fremdarbeiter in unglaublich schlechten Bedingungen lebten, ohne dass jemand im Kreise davon Kenntnis erhalten haben sollte?

A. Ich weiss nichts von Essen. Wenn es aber in Essen so war, dann sollte man ja annehmen, dass es die deutschen Menschen merken mussten, aber ich glaube den deutschen Menschen ist es wie den Fremdarbeitern ergangen, weil sie alle unter den Luftangriffen zu leiden hatten.

F. Gut, wir wollen Schluss machen mit diesem Fragenkomplex und gehen zur naechsten Frage. Was hatte das Rassenpolitische Amt zu tun?

A. Das Rassenpolitische Amt ist praktisch kaum taetig gewesen. Es war ein Amt das wohl eine theoretische Festlegung hatte. Ich kann nur sagen, was es tun sollte, aber wegen der wichtigen anderen Dinge zunaechst nicht ausgefuehrt hat.

F. Und was sollte es tun? Die Juden verfolgen?

A. Nein, es sollte Aufklaerung ueber die Rassenprobleme geben, etwa vielleicht in Anlehnung an die Mendelsohn Lehre. Es sollte also durch eine Aufklaer der Menschen, ihre Bedeutung und Wichtigkeit der Ehe, des richtigen Ehepartn er und damit also durch diese Aufklaerung alles zu tun, um den Menschen .....

F. Ich muss Sie jetzt unterbrechen, weil wir versuchen muessen, die Antwo kuerzer zu halten. Wenn Sie eine Rede halten wollen, muessen Sie jeweils eine Pause machen, fuer den Dolmetscher.

Bestand irgend eine Verbindung zwischen diesem Rassenpolitischen Amt und einem aehnlichen politischen Amt der SS?

A. Nein, keine.

H5224-0033

F. Was war die Aufgabe des Presse-Amtes?

A. Das Pressеamt gab von dem politischen Geschehen Berichte an die Presse.

F. Das Amt fuer Veteranen und Kriegshinterbliebene?

A. Es betreute die Kriegsbeschaedigten in den Lazaretten und auch die entlassen waren wegen Kriegsbeschaedigung, sorgte fuer Rentenauszahlung, Kurse fuer Umschulung, Erholung usw.

F. Das Landwirtschaftsamt?

A. Bestand nur theoretisch seit 1942.

F. Und dieser Kreishauptamtsleiter hat sich damitbegnuegt, Leiter eines Amtes zu sein, das nur theoretisch bestand?

A. Ja, das war hier wirklich so, weil die Kriegsereignisse nicht mehr zuliessen, das Amt praktisch taetig werden zu lassen.

F. Ich denke, seine Aufgaben begannen mit der Landwirtschaft, dann waren e also nur theoretische Pflichten?

A. Nein, er war ja anderweitig in der Personal-Union auch der Kreisbauernfuehrer. Da hatte er ja sachlich sehr viel zu tun.

F. Was tat er dann als Kreisbauernfuehrer?

A. Als Kreisbauernfuehrer unterstand er nicht der Partei, sondern den Reic bauernfuehrer und tat alles, um die Ernaehrung des Volkes sicher zu stellen.

F. Was hat das Amt fuer Beamte zu tun gehabt?

A. Das Amt fuer Beamte war die Zusammenfassung der Beamte. Also das Amt fuer Beamte war die politische Betreuungsstelle des Reichsbundes fuer Beamte.

F. Das Erzieheramt?

A. Das gleiche wie das Beamten-Amt.

F. Das Erzieheramt hat wohl die Anordnungen der Partei und der Regierung direkt wietergeleitet, nicht wahr?

A. Nein, das ist falsch. Das Erzieheramt war die Betreuungsstelle des Bundes der Lehrer, also der in der Schule wirkenden Beamten.

F. Warum sollten die besondere Fuersorge beduerfen? Was waren die Aufgaben dieses Amtes?

A. Es handelte sich darum, von der Parteistelle her in diese Verbaende ebe die politische Aufklaerung hineinzugeben, sodass gerade die Beamten und die Erzieher als eine hervorstehende Menschengruppe, das Programm der NSDAP verstehen konnten.

F. Nun etwas anderes. In einem grossen Industriebetrieb mit vielen Ange-

H5224-0034

stellten und Arbeitern, wuerden sich ueber den Angestellten und Arbeitern eine grosse Zahl von Block- und Zellenleitern befinden. Nicht wahr?

A. Das wuerde sich wohl, ja.

F. Wenn irgend etwas nicht stimmt, etwas nicht in Ordnung war, wäre dies den uebergeordneten Ortsgruppenleitern zu berichten, z.B., wenn eine Revolution geplant worden waere und ein Blockleiter haette davon gehoert, waere es doch fuer seine Pflichtangesehen worden, dies dem Ortsgruppenleiter zu berichten?

A. Ich glaube, das wäre nicht einmal notwendig geworden, denn der Ortsgruppenleiter stand genau so im Volk wie der Blockleiter und die Leute haetten darueber gesprochen. Wie es in der Praxis war, fehlt mir allerdings die Erfahrung, weil ich nie in einem Industriebetrieb taetig war.

F. Und wenn der Ortsgruppenleiter davon gehoert haette, waere es dann seine Aufgabe gewesen, es an eine hoehere Stelle zu berichten?

A. Ja, ich glaube, dass - ich muss hier sagen - dass es nicht Aufgabe der Partei war, staatsfeindliche oder gegnerische Bestrebungen zu ueberwachen.

F. Es war doch Aufgabe der Partei den guten unbefleckten Ruf zu erhalten? Es war doch die Aufgabe der Partei und ihrer Fuehrer diesen Ruf rein zu erhalten.

A. Es war die Aufgabe der Partei den sozialen Staat zu bilden. Es war die Aufgabe der Polizei und der staatlichen Organisationen darueber zu wachen, dass etwa gegensaetzliche Bestrebungen erkannt und behandelt wurden.

F. Es war doch nicht im Einklang mit der gesetzlichen Natur des Sozialstaates gewesen, dass eine grosse Anzahl auslaendischer Arbeiter in unmenschlichen Lebensbedingungen gehalten wurden?

A. Nein, das war es auch nicht, und das ist, soweit ich es weiss, auch nicht geschehen.

F. Wenn es so gewesen ist, dann waere es doch die Aufgabe gewesen, es den Politischen Leitern zu berichten?

A. Auch wieder nicht. Denn zustaendig dafuer war ja doch die Arbeitsbehoerde, das Arbeitsamt. Freilich, wenn die Partei es eher als diese Stelle gemerkt haette, haette sie es wohl dieser Behoerdenstelle sagen muessen.

F. Ich lege Ihnen jetzt Dokument D 884 vor. Es ist ein Brief vom 28. Maerz 1944. Vielleicht koennte der Dolmetscher gleichzeitig mit dem Zeugen lesen.

DOLMETSCHER: Welche Seite meinen Sie?

DURCH COL. GRIFFITH JONES:

F. Er bezieht sich auf Abtreibungen der Kinder fremdlaendischer weiblicher

H5224-0035

Arbeitskraefte. Wollen Sie sich Seite 3 des Briefes ansehen? Unter Paragraph 1 heisst es: "Die Betriebe melden saemtliche Schwangerschaften dem Arbeitsamt". Auf welches Arbeitsamt bezieht sich das?

A. Auf das staatliche Arbeitsamt.

F. Wenn Sie den Verteiler ansehen, dann sehen Sie, dass dieser Brief auch dem Gauleiter zugestellt worden ist. Wuerden Sie dann nicht annehmen, dass der Satz:"Die Betriebe melden saemtliche Schwangerschaften dem Arbeitsamt" auch dem Gau-Arbeitsamt gemeldet wurde?

A. Nein, es war ueblich, dass dieses Arbeitsamt als zustaendige Stelle vor dem Schreiben, was die Partei auf dem Sektor herausgab, auch eine ABschrift bekam, damit das Bild rund war.

F. Bezieht sich das auch auf das Gau-Arbeitsamt?

A. Auf das Gau-Arbeitsamt.

F. Hier im zweiten Abschnitt heisst es: Jugendamt? Ist das ein Gauamt?

A. Nein, das Jugendamt ist immer ein Landratamt. Eine bei den staatlichen Dienststellen im Kreis bestehende Abteilung.

F. Und in der letzten Zeile des Paragraph 2 ein Bezug auf das Gesundheitsamt? Was war dieses Amt?

A. Das staatliche Gesundheitsamt so heisst es genau, ist auch wie das Jugendamt eine Dienststelle beim Landrat, das ist der Kreisarzt.

F. Wuerde das bedeuten, dass dieser Brief an die Gauleiter der Gesundheitsaemter nur fuerinformatorische Zwecke ergangen ist?

A. Jawohl, das wuerde das bedeuten.

F. Sehr gut. Nun wollen wir weiter sehen. Ich zeige Ihnen Kopie von einem Dokument PS 062, USA 696. Sie haben uns erzaehlt, wie sich die Bevoelkerung im Rheinland in Bezug auf Feindflieger sich verhalten hat, auf Grund des Erlasses von Bormann. Ich habe nun vor mir einen Erlass des Stellvertreters des Fuehrers, Hess von Maerz 1940, adressiert an alle Gauleiter. Er enthaelt eine Anordnung di folgendermassen lautet: "Feindliche Fallschirmjaeger sind sofort zu verhaften oder zu liquidieren."

DR. BERGES: Haben Sie das Original in deutschem Text?

COL. GRIFFITH JONES: Ich fuerchte, ich habe nicht das Original hier, aber es hat vorgelegen.

DR. BERGES: Es heisst im deutschen Text, soweit ich mich entsinne nicht "liquidieren" sondern "unschaedlich" machen.

H5224-0036

COL. GRIFFITH JONES: Ich stimme Ihnen voll zu. Ich glaube, dass es so ist. Es wurde in englisch als "luquidiert" uebersetzt, das ist richtig und ich lege nun die genauen Worte in deutscher Sprache vor.

DURCH GRIFFITH JONES: F. Die Anordnung enthaelt Bemerkungen die muendlich weitergegeben werden sollen an die Kreisleiter-, Ortsgruppenleiter-, Blockleiter und Zellenleiterstellen.

A. Ich kenne die Anweisung nicht. Habe sie auch spaeter in den Akten nie gesehen. Im Maerz 1940 war ich Soldat.

F. Koennen Sie auf Grund Ihrer Erfahrung angeben, was der Zweck war, warum diese Anweisung an die Ortsgruppenleiter, Block- und Zellenleiter weitergegeben wurde?

A. Ja, kann ich nicht sagen. Es ist mir auffaellig, dass es so einen Erlass ueberhaupt gegeben haben soll, weil doch Wehrmacht und Landrat und Polizei die Aufgabe hatte.

F. Diese Anweisung ist als Staatsgeheimnis zu behandeln. Sie ist nur persoenlich weiterzugeben. Sie ist nur in 2 Kuverten weiterzugeben und gegen Empfangsbestaetigung. Und sie soll nur durch Kurier oder durch Vertrauenspersonen weitergegeben werden. Vervielfaeltigungen und Herstellung von Auszuegen ist verboten. Der Empfaenger ist fuer die Sicherhaltung verantwortlich. Es erfolgt strengste Bestrafung, wenn diese Sicherheitshaltung irgend wie verletzt wuerde.

Wurden die Blockleiter und Zellenleiter und die Politischen Leiter im allgemeinen dazu benutzt, geheime Anordnungen von der Partei und ihren Waehrern weiterzugeben?

A. Nein. Das ist meines Erachtens gar nichts besonderes, wenn Dinge, die den Krieg betreffen, geheim gehalten werden.

F. Wenn man die Block- und Zellenleiter nicht als Hoheitstraeger betrachten soll, warum hat man ihnen so ungewoehnlich geheime Anweisungen erteilt?

A. Ich weiss nicht, ob sie so ungewoehnlich geheim sind. Ich moechte aber annehmen, dass eine Beunruhigung der Bevoelkerung vermieden werden sollte, das einmal, da diese Anordnung geheim gehalten wurde, und zum zweiten, dass die Blockleiter wussten, dass Vorsichtsmassregeln getroffen waren, um etwaige Feindflieger festzunehmen und die Bevoelkerung von Ihnen nichts zu befuerchten brauch

F. Worauf ich Sie bringen will ist folgendes: Geht denn nicht aus diesem Brief hervor, dass Hess gerade damals auf jeden Fall alle politischen Leiter z. B. Blockleiter usw. als ebenso zuverlaessig angesehen hat wie die Mitglieder der

H5224-0037

Organisation, an die er Befehle erlassen konnte, die er als aeusserst geheim betrachtete?

A. Nein, das glaube ich nicht, denn ich weiss, dass gerade Hess als Vertreter des Fuehrers in einer Anordnung anders festgelegt hat, dass die Block- und Zellenleiter keine Hoheitstraeger sind.

COL. GRIFFITH JONES: Ich habe keinerweiteren Fragen mehr.

CAPT. TUBRIDY: Habe ich Sie dahin richtig verstanden, dass Sie die Anordnung Bormann's nicht kannten, weil Sie zu jener Zeit im Krieg waren?

ZEUGE: Nein, die Anordnung Hess vom Maerz 1940. Die Anordnung Vormann's is ja wohl aus 1944.

CAPT. TUBRIDY: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Die Kommission vertagte sich hierauf bis zum 10. Juni 1946. 10 Uhr.)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 7. Juni 1946.

Unterschrieben: Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Grete Maier
Gerichtsstenograph

Therese Brandner
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Capt. Hosef Tubridy
Beauftragter.